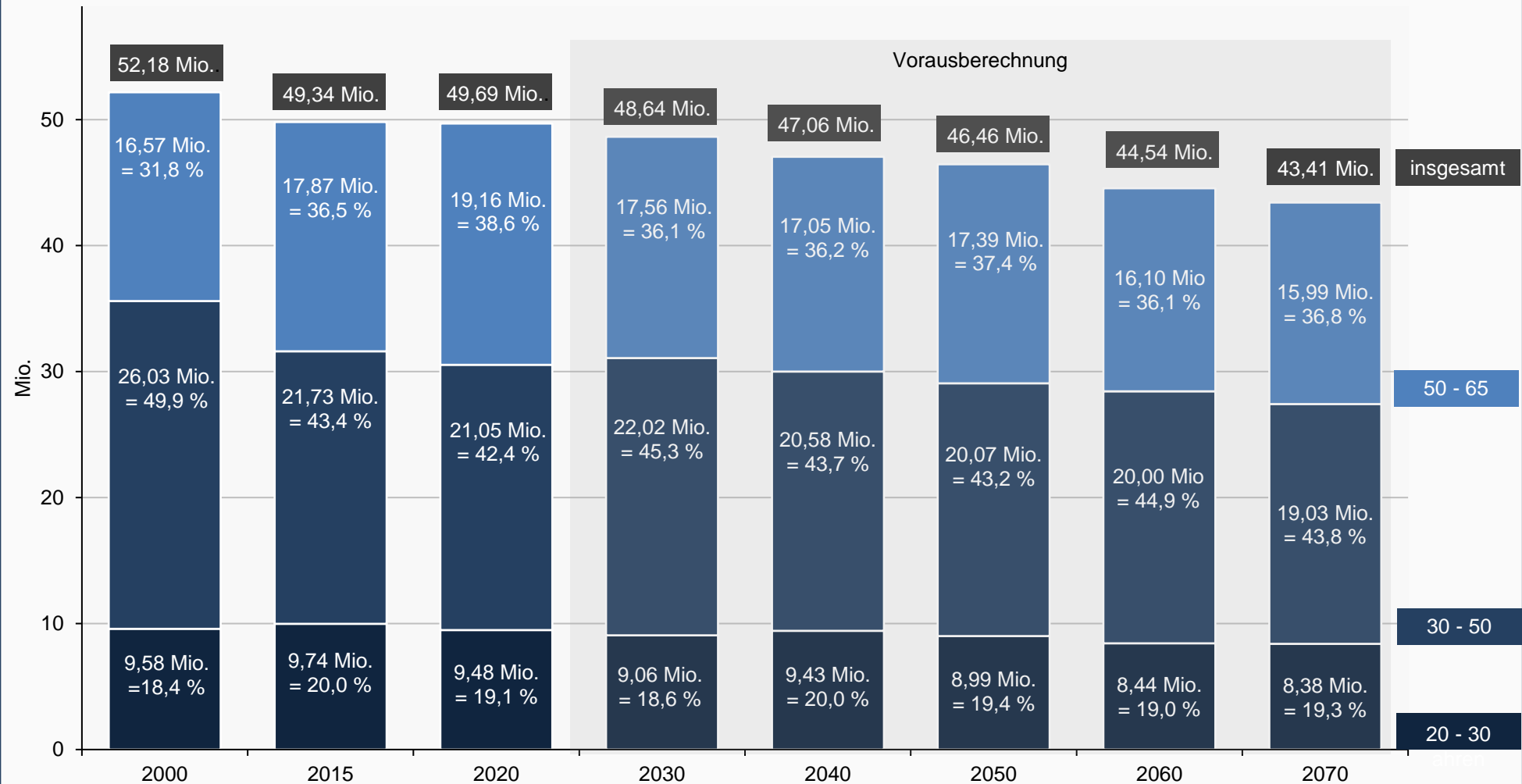


## ■ Bevölkerung im Erwerbsalter nach Altersgruppen 2000 - 2070 absolut und in % der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre)



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2021), Bevölkerungsfortschreibung, Fachserie 1, Reihe 1.3; Genesis-Online; Statistisches Bundesamt (2022), Bevölkerung Deutschlands bis 2070. Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung; Vorausberechnung: Variante 15 - siehe Kommentierung

## Bevölkerung im Erwerbsalter nach Altersgruppen 2000 - 2070

Im Zuge des demografischen Wandels, gekennzeichnet durch die anhaltend niedrige Geburtenquote und die steigende Lebenserwartung, verändert sich auch die Größenordnung der Bevölkerung im Erwerbsalter. Üblicherweise wird das Erwerbsalter als Spanne von 20 bis unter 65 Jahren angesehen. Die 15. Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes, hier in der Variante 15 (siehe unten), führen zu dem Ergebnis, dass sich die Bevölkerung im Erwerbsalter ab 2030 rückläufig entwickeln wird. 2070 dürften es nur noch gut 43,4 Mio. Personen sein. Ob diese Entwicklung eintritt, hängt entscheidend von der (Netto)Zuwanderung nach Deutschland ab. Denn bei den Migranten handelt es weit überwiegend um jüngere Erwachsene und deren Kinder.

Da die Steuern und Beiträge im Wesentlichen von der Bevölkerung im Erwerbsalter gezahlt werden, ist die Besetzungsstärke dieser Gruppe im Verhältnis zu den Älteren (65 Jahre und älter), die überwiegend Sozialleistungen empfangen, von besonderer Bedeutung ([vgl. Abbildung II.21](#)). Allerdings bedeutet die Zuordnung als „erwerbsfähig“ bzw. als „im Erwerbsalter“ keineswegs, dass alle Personen in der Altersgruppe 20 - 65 auch tatsächlich erwerbstätig sind. In der Realität ist derzeit nämlich nur knapp die Hälfte der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren auch erwerbstätig. Zu der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen zählen u.a. Arbeitslose, (junge) Menschen in Aus- und Fortbildung, Hausfrauen und Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege unterbrochen oder ganz aufgegeben haben, Erwerbsgeminderte sowie Bezieher einer vorgezogenen Altersrente. Diese Personen beziehen kein Erwerbseinkommen und entrichten entsprechend auch keine Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Sie leben vielmehr ebenfalls von öffentlichen Transfers und privaten Übertragungen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung erwirtschaftet und aufgebracht werden müssen.

Daraus folgt, dass die Bewältigung des demografischen Wandels entscheidend davon abhängt, ob und in welchem Maße es gelingt, die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen zu erhöhen. Für den Arbeitsmarkt allgemein sowie für die Personalpolitik der Unternehmen im Besonderen bedeutet dies, dass bei einer rückläufigen Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter die Beschäftigungspotentiale ausgeschöpft werden müssen.

### Altersgrenzenanhebung

Die hier vorgenommene Eingrenzung der erwerbsfähigen Bevölkerung auf die Altersgruppen zwischen 20 und 65 Jahren, bildet die Realität auf dem Arbeitsmarkt nur unvollständig ab: Die Ausbildungsphase dauert im Schnitt deutlich länger, ist aber häufig mit Erwerbstätigkeit verknüpft. In der Altersgruppe 20 - 65 wiederum sind längst nicht alle Personen erwerbstätig. Und auch in der Ruhestandsphase sind die Verhältnisse keineswegs eindeutig. Denn ein Teil der über 65jährigen ist noch (hauptberuflich oder in einem Nebenjob) erwerbstätig. Für die Zukunft ist anzunehmen, dass sich diese Ausdifferenzierung noch verstärkt. Denn die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Einschränkung der

Möglichkeiten eines vorgezogenen Rentenbezugs werden dazu führen, dass die Erwerbsbeteiligung im Alter 65+ weiter steigt. Wenn entsprechend das Ende der Erwerbsphase erst bei 67 Jahren angesetzt würde, fällt die Besetzungszahl der Altersgruppe 20 - 67 entsprechend größer aus.

### **Methodische Hinweise**

Die Vorausberechnungen über die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Bevölkerung beruhen auf Annahmen. In seiner 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung geht das Statistische Bundesamt von unterschiedlichen Annahmen zur Lebenserwartung, zur Geburtenhäufigkeit und zur Nettozuwanderung aus und kommt insofern auf mehrere Varianten von Vorausberechnungen. In der hier zu Grunde gelegten Variante 15 („Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“) wird die mittlere Lebenserwartung im Jahr 2070 auf 82,6 Jahre (Männer) und 86,1 Jahre (Frauen) geschätzt, die Geburtenhäufigkeit wird als annähernd konstant angenommen (1,4 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter) und der Wanderungssaldo wird mit jährlich 290.000 Personen beziffert. Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen in den Jahren seit 2015 ist allerdings zu fragen, ob diese Annahme haltbar ist.

Die Daten für die Jahre 2020 und früher entstammen der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Grundlage dieser Bevölkerungsfortschreibung sind die Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung - in diesem Fall des Zensus 2011. Die Angaben für die Jahre davor basieren auf den älteren Bevölkerungsfortschreibungen bzw. Volkszählungen.

Die hier verwendete Variante 15 der 15. Bevölkerungsvorausberechnung entspricht der Variante 2 in der 13. Bevölkerungsvorausberechnung, da die Variablenstärke gleich ist (G1-L1-W2). Dennoch sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorausberechnungen der Vorjahre vergleichbar, da andere Zahlenwerte für die einzelnen Variablen verwendet werden.